

Vertrag

über die Versorgung mit Prothesen der
unteren Extremitäten (PG 24)

nach § 127 Abs. 1 SGB V

vom 01. Oktober 2019

zwischen der

**Orthopädietechniker-Innung
Südwest**
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

AC/TK 15 09 024

dem

**Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik,
sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e.V.**
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

- im Folgenden Leistungserbringer genannt -

und der

**AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
- Die Gesundheitskasse -**
Virchowstr. 30
67304 Eisenberg

- im Folgenden AOK genannt -

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Preise und Leistungen aus dem Bereich Prothesen der unteren Extremitäten und ersetzt den Vertrag über die Versorgung mit Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24) nach § 127 Abs. 2 SGB V vom 01.03.2018.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Neuregelung der Preise für Leistungen aus dem Bereich Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24).
- (2) Der „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 1 SGB V“ (Rahmenvertrag) in der jeweils aktuell geltenden Fassung findet auf die Versorgung nach diesem Vertrag ergänzend Anwendung. Der Vertrag ist unter https://www.aok-gesundheitspartner.de/rp/hilfsmittel/vertraege_preise/index.html veröffentlicht.
- (3) Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:
 - Anlage 1 - Preisvereinbarung
 - Anlage 2 - Profilerhebungsbogen
 - Anlage 3 - Empfangsbescheinigung
 - Anlage 4 - Beitrittserklärung

§ 2 Vertragsparteien, Eignungsvoraussetzungen

- (1) Dieser Vertrag gilt auf Seiten der Leistungserbringer für die Mitglieder der Orthopädietechniker-Innung Südwest, dem Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik, sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e.V.
- (2) Des Weiteren gilt dieser Vertrag auch für die Leistungserbringer oder Verbände die nach Anlage 4 beigetreten sind.
- (3) Voraussetzung für die Anfertigung von Fuß- und Beinprothesen ist die Präqualifizierung im Versorgungsbereich 24A / 24B bzw. nach §126 SGB V.

§ 3 Kostenvoranschlag

Für die in diesem Vertrag geregelten Produkte gilt eine Genehmigungsfreigrenze von 200,00 Euro inkl. MWSt.

§ 4 Rechnungslegung, Fälligkeit

- (1) Der Leistungserbringer rechnet die aufgrund dieses Vertrages vertragskonform erbrachten Leistungen ab.
- (2) Für die Abrechnung von Hilfsmitteln gelten die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen bzw. des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der technischen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sowie § 303 SGB V.

- (3) Die Rechnung ist mit den rechnungsbegründenden Unterlagen an die folgende Anschrift zu richten:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse
DLC Hilfsmittelabrechnung
Kundencenter Worms
Goethestraße 24
67457 Worms

- (4) Mit der Abrechnung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Verordnung im Original
- Empfangsbestätigung/Empfangsbestätigungen im Original
- Auftragserteilung/Genehmigungskennzeichen

- (5) Die Rechnung weist mindestens folgende Postionen auf:

- Institutionskennzeichen des Leistungserbringers
- Name, Vorname des Versicherten
- Krankenversicherungsnummer
- Bezeichnung des Hilfsmittels und Abrechnungspositionsnummer
- Verwendungskennzeichen
- Netto- und Bruttopreis
- Zuzahlungsbetrag

- (6) Die Abrechnung genügt erst dann diesem Vertrag, wenn der AOK sowohl die Daten nach § 302 SGB V im Rahmen des Datenträgeraustauschs (DTA) als auch die rechnungsbegründenden Unterlagen vollständig und prüffähig vorliegen. Der Nachweis des vollständigen Eingangs der Abrechnungsunterlagen obliegt dem Leistungserbringer oder dessen Abrechnungsstelle.
- (7) Bei mangelnder Prüffähigkeit, auffallenden Differenzen sowie Unstimmigkeiten oder Abrechnung anderer als der vereinbarten Preise kann die AOK dem Leistungserbringer die eingereichten Unterlagen zur Prüfung und Korrektur zurückgeben.
- (8) Leistungserbringer, die in oder an (d.h. in unmittelbarer räumlicher Nähe) Krankenhäusern bzw. stationären Einrichtungen Betriebsstätten betreiben, können aufgrund vertragsärztlicher Verordnungen der jeweiligen Krankenhäuser über Reparaturen, Fertig- oder Maßartikel die Haus-/Klinikbesuchspauschalen für die Versorgung im Krankenhaus der AOK nicht in Rechnung stellen.
- (9) Abrechnungen, welche die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, begründen keine Fälligkeit und können zurückgewiesen werden.
- (10) Für die Tätigkeit wie Untätigkeit der Abrechnungsstelle haftet der Leistungserbringer wie für einen Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Vergütung

- (1) Nach vertragskonformer Leistungserbringung und Abrechnung erhält der Leistungserbringer eine Vergütung nach Anlage 1 zu diesem Vertrag.
- (2) Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise.

§ 6

Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und stationären Einrichtungen

Zulässig sind Anpassungsleistungen von individuell handwerklich gefertigten orthopädischen Hilfsmitteln in stationären Einrichtungen durch Leistungserbringer, nachdem das orthopädische Hilfsmittel in der eigenen Betriebsstätte des Leistungserbringers gefertigt wurde.

§ 7

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag gilt für alle ab dem 1. Oktober 2019 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.
- (2) Er kann frühestens zum 30. September 2020 mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung des Vertrages gelten die vertraglichen Regelungen sowie die vereinbarten Höchstpreise bis zum Abschluss eines neuen Vertrages weiter.
- (3) Ergeben sich Änderungen im praktischen Verfahrensablauf, insbesondere bei der Abrechnung, Genehmigung und Hilfsmittelversorgung, kann dieser Vertrag zwischen den vertragschließenden Parteien einvernehmlich kurzfristig geändert werden.

Eisenberg, Kaiserslautern, 04. September 2019

Orthopädietechniker-Innung
Südwest

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
- Die Gesundheitskasse -

Josef Lammert Obermeister

Dr. Martina Niemeyer
Vorstandsvorsitzende

Fachverband für Orthopädie- und
Reha-Technik sowie Sanitätsfach-
handel Rheinland-Pfalz e.V

Josef Lammert Vorsitzender

Preise und Leistungen zur Versorgung mit Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24)

Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten für alle ab dem 01.10.2019 ausgestellten Verordnungen.

Die Preisvereinbarung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats, frühestens zum 30.09.2020, schriftlich gekündigt werden.

Voraussetzung für die Anfertigung von Fuß- und Beinprothesen ist die Präqualifizierung im Versorgungsbereich 24A / 24B nach § 126 SGB V.

Die Preise sind ohne MwSt ausgewiesen. Für Neuanfertigungen gilt grundsätzlich der ermäßigte MwSt.-Satz und für Reparaturen der volle MwSt.-Satz.

Für Neuanfertigungen muss das Verwendungskennzeichen 00 und für Reparaturen das Verwendungskennzeichen 01 angegeben werden.

Der Aufschlag für sonstige zur Reparatur verwendete Passteile/Materialien, die nicht in der Preisliste erfasst sind, beträgt 20 % auf den jeweils aktuellen Listenpreis des Herstellers.

Der Stundenverrechnungssatz für sonstige freie Kalkulationen, die nicht in dieser Preisliste aufgeführt sind, beträgt 62,00 EUR ohne MwSt.

Abrechnungs- position/Hilfsmittelnummer	Bezeichnung	Preis ohne MwSt.
	Jedem Kostenvoranschlag und jeder Abrechnung ist eine Grundposition voranzustellen, die Art und Ort der Prothese abbildet.	
24.00.01.9010	Vorfußprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.01.9020	Vorfußprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.02.9010	Sprunggelenkprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.02.9020	Sprunggelenkprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.03.9010	Fußprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.03.9020	Fußprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.04.9010	Knieex-Prothese links Grundposition nach DTA	
24.00.04.9020	Knieex-Prothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.05.9010	Hüftex-Prothese links Grundposition nach DTA	
24.00.05.9020	Hüftex-Prothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.71.9010	Unterschenkelprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.71.9020	Unterschenkelprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.72.9110	Oberschenkelprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.72.9120	Oberschenkelprothese rechts Grundposition nach DTA	

Abrechnungs- position/Hilfsmit- telnummer	Bezeichnung	Preis ohne MwSt.
24.03.01.0-1	Interimsversorgung für Fußwurzelamputation	KV
24.71.01.0-1	Interimsprothese UKB (Kunststoffschaft)	2.550,47 EUR
	Unterschenkel-Interimsprothesen aller Mobilitätsklassen, in der Position sind enthalten:	
	- Jegliche Testschäfte, Diagnoseschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaft in Gießharztechnik oder überlaminiertes Kunststoffschiff in Modularbauweise	
	wahlweise in KBM-Technik – kondylenübergreifend, Weichwandinnenschiff oder	
	in Linertechnik – kondylenanstützend bis übergreifend,	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Grundstoffe, Strukturteile und Funktionsteile	
	- Arbeitszeiten (auch für den Ein- und Umbau möglicher Verschlussysteme)	
	- Montagen	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Liner 24.00.99.1339 / 24.00.99.1340	
	- Verschlussystem 24.00.06.0004	
	- Oberschenkelhülse 24.71.98.6	
24.71.98.6	Oberschenkelhülse zur Interimsprothese (jegliche Ausführungen)	926,67 EUR
	- Arbeitszeit, Material, incl. Gelenkschienen, Verschlussystem, ohne Tuberaufsitz	

24.04.01.0001	Interimsprothese Knieexartikulation (Kunststoffschaft)	2.893,54 EUR
	Knieexartikulation-Interimsprothesen aller Mobilitätsklassen, in der Position sind enthalten:	
	- jegliche Testschäfte, Diagnoseschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaft aus FVW oder überlaminierter Kunststoffschaft, in Modularbauweise, Weichwandinnenschaft oder in Linertechnik	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Grundstoffe, Strukturteile und Funktionsteile	
	- Arbeitszeiten (auch für den Ein- und Umbau möglicher Verschlussysteme)	
	- Montagen	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Liner 24.00.99.1339 / 24.00.99.1340	
	- Verschlussystem 24.00.06.0004	
	- Interimspaket elektronische Gelenksysteme 24.00.99.2001	
24.72.01.0001	Interimsprothese OKB (Kunststoffschaft)	2.949,46 EUR
	Oberschenkel-Interimsprothesen aller Mobilitätsklassen, in der Position sind enthalten:	
	- jegliche Testschäfte, Diagnoseschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaft aus FVW oder überlaminierter Kunststoffschaft, in Modularbauweise wahlweise längs- oder querovale Schaffform	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Grundstoffe, Strukturteile und Funktionsteile	
	- Arbeitszeiten (auch für den Ein- und Umbau möglicher Verschlussysteme)	
	- Montagen	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Liner 24.00.99.1339 / 24.00.99.1340	
	- Verschlussystem 24.00.06.0004	
	- Interimspaket elektronische Gelenksysteme 24.00.99.2001	

24.00.71.9040	Verlängerung der Interimsphase je Monat UKB	295,00 EUR
	Inhalt dieser Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten: gilt für max. 3 Monate	
	- jegliche Schaftarbeiten, incl. Materialien	
	- Passformgarantie für die Zeit der beantragten Verlängerung Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Montagen	
24.00.04.9050	Verlängerung der Interimsphase je Monat Knieex	325,00 EUR
	Inhalt dieser Position ist in Position enthalten: gilt für max. 3 Monate	
	- jegliche Schaftarbeiten, incl. Materialien	
	- Passformgarantie für die Zeit der beantragten Verlängerung Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 20)	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Montagen	
24.00.72.9130	Verlängerung der Interimsphase je Monat OKB	325,00 EUR
	Inhalt dieser Position ist in Position enthalten: gilt für max. 3 Monate	
	- jegliche Schaftarbeiten, incl. Materialien	
	- Passformgarantie für die Zeit der beantragten Verlängerung Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- für den Zeitraum der Passformgarantie notwendigen Stumpfstrümpfe (Nylon, Frottee, Baumwolle)	
	- Montagen	
	Definitivprothesen oder Schafterneuerungen	
24.00.99.9000	Neuer Schaft nach Volumenänderung, inkl. sämtlicher Arbeiten, Passteile u. Grundstoffe	1.000,00 EUR
24.01.01.0-1	Großzehenersatz	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten	
24.01.01.2-3	Zehenersatz	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten	

24.01.02.0-1	Mittelfußersatz	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten	
24.03.03.0-1	Definitiv-Fußwurzelprothese bis zum oberen Sprunggelenk	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten, Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
24.00.03.9030	Fußprothese aus thermoplastisch verformbarem Kunststoff bis zum OSG	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten, Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
24.00.03.9040	Fußprothese aus FVK bis zum OSG	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten, Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
24.03.03.0001	Fußprothese bis zum Knie	KV
	Individuell angefertigt aus geeigneten Materialien, inkl. Passformgarantie, inkl. aller Anproben und Arbeitszeiten, Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
24.01.02.0-1/	Silikon Vorfußprothese	KV
24.01.03.0-1	Individuell angefertigt, nach dreidimensionaler Formerfassung	
24.00.03.9050	Pasteile für Fußwurzelprothesen	EK + 20%
	Ggf. zusätzlich erforderliches Zubehör und Verarbeitungsmittel (Z.B. Carbonplatte, Spezialklebstoff und Schaum)	

24.00.71.9080	UKB Schaft Mobilitätsgrad 0	1.536,06 EUR
	Pauschalbetrag für den Austausch von Struktur- und Passteilen und das Anbringen einer Kosmetik an die vorhandene Interimsprothese Inhalt dieser Position ist in Position enthalten:	
	- Grundstoffe für ggf. Übergießen; Passformgarantie	
	- Arbeitszeiten und Montagen; Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
24.71.01.0-1	UKB Schaft	2.550,78 EUR
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl), KBM mit Weichwandinnenschaft und/oder Linertechnik	
	- jegliche Testschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaftansatz	
	- Arbeitszeiten und Montagen	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und	
	- 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Oberschenkelhülse 24.71.98.6	
	- Gelenkschienen 24.00.06.0004	
	- Kosmetik zur Unterschenkelprothese 24.99.05.0	
	- Anschlusskappe zur Unterschenkelkosmetik 24.99.05.0	
	- Kosmetiküberzug Spritzverfahren 24.00.99.3022	
	- Liner 24.00.99.1339	
	- Ventile oder Unterdrucksysteme	
	- Funktions- und Passteilpositionen	

24.71.98.6	Oberschenkelhülse aus Leder oder Kunststoff ohne Tuberaufsitz ohne Gelenkschienen	689,91 EUR
	für Unterschenkelprothesen in Schalen- oder Modularbauweise mit Schnürung oder Klettverschluss, inklusive aller Arbeiten. Systemschienen können nach den Positionen 24.00.06.0004 berechnet werden.	
24.00.71.9050	Aufschlag zur Oberschenkelhülse – Tuberaufsitz/-umgreifung	345,06 EUR
	Leder – und Kunststoffausführungen	
24.00.04.9060	Knieex Schaft Mob 0	KV
24.04.02.0-1	Knieex Schaft	3.166,00 EUR
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl), mit Weichwandinnenschaft und/oder Linertechnik	
	- jegliche Testschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaftansatz	
	- Arbeitszeiten und Montagen	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und	
	2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Kosmetik zur Knieex-Prothese 24.99.06.0	
	- Anschlusskappe zur Knieex-Kosmetik 24.99.06.0	
	- Kosmetiküberzug Spritzverfahren 24.00.99.3022	
	- Liner 24.00.99.1339	
	- Ventile oder Unterdrucksysteme	
	- Funktions- und Passteilpositionen	

24.00.72.9180	OKB Schaft Mobilitätsgrad 0	KV
24.72.02.0-3	Oberschenkelschaft längsoval	3.315,68 EUR
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl), mit Weichwandinnenschaft und/oder Linertechnik	
	- jegliche Testschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaftansatz	
	- Arbeitszeiten und Montagen	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe)	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Abzugsposition für querovale Schafttechnik 24.00.72.9140	
	- Zusatzposition für Schaftformen nach besonderen Qualifikationen 24.00.72.9150	
	- Kosmetik zur Oberschenkelprothese 24.99.06.0	
	- Anschlusskappe zur Oberschenkelkosmetik 24.99.06.0	
	- Kosmetiküberzug Spritzverfahren 24.00.99.3022	
	- HTV-Silikon Innenschaft zur Oberschenkelprothese 24.72.98.1	
	- flexibler Innenschaft zur Oberschenkelprothese 24.72.98.0	
	- Liner 24.00.99.1339	
	- Ventile oder Unterdrucksysteme	
	- Funktions- und Passteilpositionen	
24.00.72.9140	Abzugsposition für querovale Schafttechnik Minderarbeit aufgrund der einfacheren Bauweise von querovalen Schäften	511,52 EUR

24.00.72.9150	Zusatzposition für Schaffformen nach besonderen Qualifikationen (z.B. MAS-Schaft/ VX/ Milwaukee ... usw.)	312,80 EUR
24.72.98.0	Flexibler Innenschaft zur Oberschenkelprothese	221,54 EUR
	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff für Oberschenkelprothesen, inklusive aller Materialien und notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Schaftes.	
24.72.98.1	HTV-Silikon-Innenschaft zur Oberschenkelprothese	KV
24.05.02.0-1	Hüftexartikulationsprothese in Modulartechnik	4.288,50 EUR
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl) mit Polsterung (kein Silikonpolster)	
	- 1 Testschaft, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Schaftansatz	
	- Grundstoffe	
	- Arbeitszeiten und Montagen	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18) Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Zusatzposition für Schaffformen nach besonderen Qualifikationen	
	- Kosmetik zur Hüftex-Prothese 24.99.06.1	
	- flexibler Innenschaft zur Hüftex-Prothese 24.05.98.0	
	- Einbau passive Unterdrucksysteme	
	- Einbau aktive Unterdrucksysteme	
	- Funktions- und Passteilpositionen	
24.05.98.3	Diagnoseschaft für Hüftex-Definitivprothese	739,05 EUR
24.05.98.1	Silikon-/RTV-/HTV-Schaft zur Hüftex-Prothese	KV

24.05.98.0	Flexibler Innenschaft zur Hüftex-Prothese	802,00 EUR
	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff, inklusive aller Materialien und notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Schaftes.	
24.00.71.9060	Unterschenkel-Orthoprothesen	KV
24.00.72.9160	Oberschenkel-Orthoprothesen	KV
24.71.04.0-1	Wasserfeste Unterschenkelprothese in Modularbauweise	2.613,72 EUR
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl), KBM mit Weichwandinnenschaft oder Linertechnik	
	- jegliche Testschäfte, Anproben	
	- Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Grundstoffe	
	- Schaftansatz	
	- Arbeitszeiten und Montagen (auch für den Einbau möglicher Verschlussysteme)	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18)	
	- Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon oder Nylonstrümpfe)	
	Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Funktions- und Passteilpositionen	
24.71.05.0-1	Wasserfeste Unterschenkelprothese in Schalenbauweis	KV
	Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten:	
	- Schaft (freie Materialauswahl), KBM mit Weichwandinnenschaft oder Linertechnik	
	- jegliche Testschäfte, Anproben; Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle	
	- Grundstoffe	
	- Schaftansatz; Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon oder Nylonstrümpfe)	
	- Arbeitszeiten und Montagen (auch für den Einbau möglicher Verschlussysteme)	
	- Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch	
	- Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18) Zusätzlich abrechenbare Positionen:	
	- Funktions- und Passteilpositionen	

24.00.71.9070	Abzugsposition bei Genehmigung einer wasserfesten Unterschenkel-Prothese innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der definitiven Prothese.	-	305,00 EUR
24.04.03.0-1	Wasserfeste Gehhilfe (Knieex) Inhalt der Position in allen Mobilitätsklassen ist in Position enthalten: - Schaft (freie Materialauswahl), mit Weichwandinnenschaft oder Linertechnik - jegliche Testschäfte, Anproben - Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle - Grundstoffe - Schaftansatz - Arbeitszeiten und Montagen (auch für den Einbau möglicher Verschlussysteme) - Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch - Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18) - Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe) Zusätzlich abrechenbare Positionen: - Funktions- und Passteilpositionen		2.994,72 EUR
24.00.04.9040	Abzugsposition bei Genehmigung einer wasserfesten Knieex-Prothese innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der definitiven Prothese.	-	316,00 EUR
24.72.03.0-3	Wasserfeste Gehhilfe (OKB) Inhalt der Position ist in Position enthalten: - Schaft (freie Materialauswahl), mit oder ohne Linertechnik - jegliche Testschäfte, Anproben - Gips- und Klarsichtprobeschäfte zur Volumenkontrolle - Grundstoffe - Schaftansatz - Arbeitszeiten und Montagen (auch für den Einbau möglicher Verschlussysteme) - Arbeiten in Kliniken oder im Hausbesuch - Passformgarantie (lt. Leistungsbeschreibung Seite 18) - Erstausrüstung Stumpfstrümpfe (2 Frottee- oder Wollstumpfstrümpfe und 2 Perlon- oder Nylonstrümpfe) Zusätzlich abrechenbare Positionen: - Funktions- und Passteilpositionen		3.768,88 EUR

24.00.72.9170	Abzugsposition bei Genehmigung einer wasserfesten Oberschenkel-Prothese	- 950,00 EUR
	innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der definitiven Prothese.	
	Strukturteile (auch Knie-Waden-Passteile)	
24.00.99.2001	Interimpaket elektronisches Gelenksystem (Laufzeit 6 Monate)	1.570,00 EUR
	- Alle Programmier- und Einstellarbeiten während der Laufzeit	
	- Regelmäßige Kontrolle zur Mobilitätsverbesserung	
24.00.99.2002	Verlängerung pro Woche nach Ablauf der Laufzeit	370,00 EUR
	- Leistungserbringer bringt spätestens nach 4 Monaten Definitivversorgung zur Beantragung.	
24.00.99.2003	Abzug bei Definitivversorgung mit elektronischem Gelenksystem	- 550,00 EUR
24.00.99.2004	Erprobung eines elektronischen Prothesenpassteiles	1.300,00 EUR
	pauschale Vergütung für den Arbeitsaufwand einer von der AOK in Auftrag gegebenen Testversorgung mit einem Prothesenfunktionspassteil	
24.00.99.2005	Vergütung von Miet-/Leihgebühren	EK
	Herstellermietkosten ohne Aufschlag für Prothesenpassteile zu einer von der AOK in Auftrag gegebenen Testversorgung	
24.00.99.2006	Rückvergütung der Kosten für die Erprobung	- 550,00 EUR
	Sollte im Anschluss an die Testphase die Versorgung mit dem getesteten Passteil erfolgen, sind die Kosten für die Testphase anteilig mit der Definitivversorgung zu verrechnen.	
	Die Regelung umfasst das Gelenksystem lt. Vorgabe des Herstellers. Weitere erforderliche Komponenten wie z.B.: elektronische Rohradapter werden nach der allgemeinen Kalkulationsregel zusätzlich in Ansatz gebracht	

24.00.99.2007	Mikroprozessorgesteuerte Kniegelenksysteme Versorgungseinheit inklusive aller Arbeiten	EK +																		
	Kniepassteilpaket	Aufschlag																		
	Bis zu einem Einkaufspreis von 15.000,00 Euro	20%																		
	Ab einem Einkaufspreis von 15.000,01 Euro bis 30.000,00 Euro	10%																		
	Ab 30.000,01 Euro ohne Auschlag	0%																		
	Die Aufschläge werden in Abhängigkeit zum EK-Wert ermittelt und ab Erreichen der EK-Grenze reduziert angewandt und am Ende summiert.																			
24.00.99.2008	Mikroprozessorgesteuerte Fußgelenksysteme Versorgungseinheit inklusive aller Arbeiten																			
	Fußpassteilpaket	EK +																		
	Bis zu einem Einkaufspreis von 15.000,00 Euro	Aufschlag																		
		20%																		
	Ab 30.000,01 Euro ohne Aufschlag	10%																		
	Die Aufschläge werden in Abhängigkeit zum EK-Wert ermittelt und ab Erreichen der EK-Grenze reduziert angewandt und am Ende summiert.																			
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: right;">EK</td> <td style="text-align: right;">33.500,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Aufschlag</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">15.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">20% 3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">15.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">10% 1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3.500,00 €</td> <td style="text-align: right;">0% - €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> </table>			EK	33.500,00 €			Aufschlag		15.000,00 €	20% 3.000,00 €		15.000,00 €	10% 1.500,00 €		3.500,00 €	0% - €			4.500,00 €
	EK	33.500,00 €																		
		Aufschlag																		
	15.000,00 €	20% 3.000,00 €																		
	15.000,00 €	10% 1.500,00 €																		
	3.500,00 €	0% - €																		
		4.500,00 €																		

	Strukturteile	
24.00.03.2001	Prothesenfüße	EK bis 200,00 € +
24.00.03.2002	Aufschlag für Prothesenfüße	40,00 €
24.00.03.2004	Prothesenfüße	EK bis 500,00 € +
24.00.03.2005	Aufschlag für Prothesenfüße	80,00 €
24.00.03.2007	Prothesenfüße	EK bis 1.000,00 € +
24.00.03.2008	Aufschlag für Prothesenfüße	130,00 €
24.00.03.2010	Prothesenfüße	EK bis 2.000,00 € +
24.00.03.2011	Aufschlag für Prothesenfüße	210,00 €
24.00.03.2013	Prothesenfüße	EK über 2.000,00 € +
24.00.03.2014	Aufschlag für Prothesenfüße	310,00 €
24.00.04.2001	Kniegelenke/Hüftgelenke für Modularprothesen (auch Knie-Waden-Pasteile)	EK bis 1.000,00 € +
24.00.04.2002	Aufschlag für Kniegelenke/Hüftgelenke	300,00 €
24.00.04.2004	Kniegelenke/Hüftgelenke für Modularprothesen (auch Knie-Waden-Pasteile)	EK bis 2.000,00 € +
24.00.04.2005	Aufschlag für Kniegelenke/Hüftgelenke	350,00 €
24.00.04.2007	Kniegelenke/Hüftgelenke für Modularprothesen (auch Knie-Waden-Pasteile)	EK über 2.000,00 € +
24.00.04.2008	Aufschlag für Kniegelenke/Hüftgelenke	400,00 €
24.00.06.0004	Verbindungsadapter/Systemschienen für Prothesenschäfte, Verschlusssysteme, Fußgelenkadapter, Schaftadapter, Rohradapter, Schaftansatz, Schraubadapter zur Verbindung von Kniegelenk und Unterbau sowie Fuß und Rohr	EK bis 100,00 € +
24.00.06.0005	Aufschlag für Verbindungsadapter/Systemschienen für Prothesenschäfte	40,00 €

24.00.06.0007	Verbindungsadapter/Systemschienen für UKB Prothesenschäfte wie vor	EK über 100,00 € +
24.00.06.0008	Aufschlag für Verbindungsadapter/Systemschienen für Prothesenschäfte	35,00 €
24.00.06.0010	Verbindungsadapter/Systemschienen für UKB Oberschäfte wie vor	EK über 250,00 € +
24.00.06.0011	Aufschlag für Verbindungsadapter/Systemschienen für UKB Oberschäfte	30,00 €
	Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	
24.00.99.2009	Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	EK bis 250,00 € +
24.00.99.2010	Aufschlag für Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	75,00 €
24.00.99.2011	Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	EK über 250,00 € +
24.00.99.2012	Aufschlag für Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	125,00 €
24.00.99.2013	Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	EK über 500,00 € +
24.00.99.2014	Aufschlag für Unterdruck- und Stoßdämpfungssysteme	175,00 €
24.00.99.2015	Zusatzarbeiten für Sondersysteme nach Aufwand	KV
24.00.99.1339	Liner für alle Prothesenschäfte	EK unter 400,00 € +
24.00.99.1340	Aufschlag für Liner	150,00 EUR
24.00.99.1341	Liner für alle Prothesenschäfte	EK über 400,01 € +
24.00.99.1342	Aufschlag für Liner	100,00 EUR
	- der notwendige Shuttle Lock wird nach dem Materialberechnungsschema berechnet, alle Ausführungen, Aufschlag gilt bei Erst- und Nachlieferung.	
24.00.99.1343	Linerpauschale	155,00 EUR
	- beinhaltet: Maße, Zuschnitt, Kantenversiegelung, bei Folgelieferungen Reinigung distaler Verschlusssysteme, MPG, Garantie über 6 Monate. Anwendbar bei Nachlieferung (nicht für Neuversorgung, Interims-, u. Definitivprothesen)	

24.99.05.0	Definitivkosmetik für UKB	422,00 EUR
	in anatomischer Form mit Schaumstoff einschließlich aller Überziehstrümpfe und Beschichtungen	
	sowie aller Anpassarbeiten, ohne Anschlusskappe	
24.99.05.0	Anschlusskappe UKB	167,00 EUR
24.99.06.0	Definitivkosmetik für Knieex	531,00 EUR
	in anatomischer Form und Schaumstoff einschließlich aller Überziehstrümpfe und Beschichtungen	
	sowie aller Anpassarbeiten, ohne Anschlusskappe	
24.99.06.0	Anschlusskappe Knieex	167,00 EUR
24.99.06.0	Definitivkosmetik für OKB	610,00 EUR
	in anatomischer Form und Schaumstoff einschließlich aller Überziehstrümpfe und Beschichtungen	
	sowie aller Anpassarbeiten, ohne Anschlusskappe	
24.99.06.0	Anschlusskappe OKB	185,00 EUR
24.99.06.1	Definitivkosmetik für Hüftex	735,00 EUR
	in anatomischer Form und Schaumstoff einschließlich aller Überziehstrümpfe und Beschichtungen	
	sowie aller Anpassarbeiten, ohne Anschlusskappe	
24.99.06.1	Anschlusskappe Hüftex	196,00 EUR
24.00.46.0000	Protektor anstelle einer Schaumstoff-Kosmetik Gilt lediglich für die Standardausführung. Spezial- und Sonderausführungen können der AOK nicht in Rechnung gestellt werden	EK + 20% + 2 h AZ
24.00.99.3000	Arbeitszeitpauschale zur Herstellung von Silikonlinern nach Gipsabdruck/andere Abformtechniken	EK + 20 % + 2 h AZ KVA bei Eigenherstellung

Versorgungsverlauf und Passformgarantie

Der Leistungserbringer übernimmt während der Interimsphase, beginnend mit dem Tag der Abgabe der gesicherten Prothese im Rahmen der dynamischen Anprobe an den Versicherten, eine sechsmonatige Passformgarantie (auch bei Gewichtsreduzierungen und/oder Volumenreduzierungen aufgrund von z.B. Stumpfatrophie) auf den Schafft. Sofern die sich an die Interimsphase anschließende erste Definitivversorgung vor Ablauf der sechs Monate durchgeführt wird, verlängert sich die Passformgarantie für die Definitivprothese entsprechend auf insgesamt zwölf Monate wie im folgenden Beispiel dargestellt:

Regelfall:

6 Monate Passformgarantie Interimsprothese
und 6 Monate Passformgarantie Definitivprothese

Vorzeitige Definitivversorgung nach z.B. vier Monaten Interimsphase:

4 Monate Passformgarantie Interimsphase
und 8 Monate Passformgarantie Definitivprothese

Die Passformgarantie gilt nicht in Fällen der Nachamputationen, krankheitsbedingten Stumpfveränderungen (die vom Arzt bestätigt werden) oder starker Gewichtszunahme mit einer Stumpfumfangzunahme von mehr als 5 %. Bei einer Volumenreduktion bleibt die Passformgarantie bis zu einer Veränderung von 10 % bestehen.

Im begründeten Ausnahmefall kann eine Verlängerung der Interimsphase unter Angabe von Gründen und des vorgesehenen Zeitraums beantragt werden. Hierzu muss ein gesonderter Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Die sich hieran ggf. anschließende Passformgarantie für die erste Definitivprothese verkürzt sich hierdurch nicht.

Alle in der Interimsprothese verwendeten Passteile bleiben Eigentum des Leistungserbringers.

	Preise und Leistungen zur Versorgung mit Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24) -Reparaturen-	
	Jedem Kostenvoranschlag und jeder Abrechnung einer Reparatur ist eine Grundposition voranzustellen, die Art und Ort der Prothese abbildet.	
24.00.01.9010	Vorfußprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.01.9020	Vorfußprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.02.9010	Sprunggelenkprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.02.9020	Sprunggelenkprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.03.9010	Fußprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.03.9020	Fußprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.04.9010	Knieex-Prothese links Grundposition nach DTA	
24.00.04.9020	Knieex-Prothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.05.9010	Hüftex-Prothese links Grundposition nach DTA	
24.00.05.9020	Hüftex-Prothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.71.9010	Unterschenkelprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.71.9020	Unterschenkelprothese rechts Grundposition nach DTA	
24.00.72.9110	Oberschenkelprothese links Grundposition nach DTA	
24.00.72.9120	Oberschenkelprothese rechts Grundposition nach DTA	

24.00.99.9991	Hausbesuch (Kann bei Bedarf max. 2 x pro Reparatur in Ansatz gebracht werden), Verordnung erforderlich	16,80 EUR
24.00.99.3001	Montage, Modular-Prothesen (je Reparatur nur einmal abrechenbar) Montageposition beinhaltet alle Schaft-, Schaum- und Gelenkmontagen einschließlich des Justierens und der Endmontage, auch bei mechanischen Gelenkwechseln	31,00 EUR
24.00.99.3002	Reparaturen am Fußsystem mit abnehmbarer Fußschale	31,00 EUR
24.00.99.3003	Reparaturen am Gelenkfuß	46,50 EUR
24.00.99.3004	Gelenkreparatur mechanische Kniegelenke	62,00 EUR
24.00.99.3005	Gelenk-Rep.-Hüftgelenke	74,40 EUR
24.00.99.3009	Schaft verengen, UKB	109,38 EUR
24.00.99.3010	Schaft verengen, Knieex	109,38 EUR
24.00.99.3011	Schaft verengen, OKB	139,93 EUR
24.00.99.3012	Schaft erweitern, UKB	74,40 EUR
24.00.99.3013	Schaft erweitern, Knieex	93,00 EUR
24.00.99.3014	Schaft erweitern, OKB	130,20 EUR
24.00.99.3015	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum, UKB (analog Neuanfertigung)	425,43 EUR
24.99.05.0002	Anschlusskappe UKB	168,36 EUR
24.00.99.3016	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum, Knieex (analog Neuanfertigung)	535,32 EUR
24.99.05.0002	Anschlusskappe Knieex	168,36 EUR
24.00.99.3017	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum, OKB (analog Neuanfertigung)	610,05 EUR
24.99.05.0002	Anschlusskappe OKB	180,56 EUR
24.00.99.3018	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum, Hüftex (analog Neuanfertigung)	740,16 EUR
24.99.06.1002	Anschlusskappe Hüftex	196,89 EUR

24.00.99.3019	Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf), UKB, Strümpfe Pos. 24.99.99.1001 zusätzlich	23,15 EUR
24.00.99.3020	Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf), Knieex Strümpfe Pos. 24.99.99.1001 zusätzlich	26,29 EUR
24.00.99.3021	Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf), OKB Strümpfe Pos. 24.99.99.1001 zusätzlich	26,29 EUR
24.00.99.3022	Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren), UKB	242,88 EUR
24.00.99.3023	Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren), Knieex	254,26 EUR
24.00.99.3024	Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren), OKB	316,26 EUR
24.00.99.3025	Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung, UKB	93,00 EUR
24.00.99.3026	Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung, Knieex	124,00 EUR
24.00.99.3027	Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung, OKB	124,00 EUR
24.00.99.3028	Flex-Schaft Montage,	20,47 EUR
24.00.99.3029	Montage, Reinigung und rep. distaler Verschluss-Systeme Nicht bei Linerwechsel ansetzbar	46,50 EUR
24.00.99.3030	Ersatzteile	EK + 20%
24.00.99.3031	Intervall-Service elektronischer Kniegelenke Zeitliche Vorgaben des Herstellers beachten	589,05 EUR
24.00.99.3032	Fremdreparaturen (Handlingspauschale für Montagen, Versand und aller Arbeiten incl. Justierarbeiten) Als Fremdreparaturen gelten nur Reparaturen, die allein der Hersteller durchführen kann und nicht vom Leistungserbringer erbracht werden dürfen (z.B. wegen MPG). Die Herstellerreparaturkosten sind ohne weitere Aufschläge abzurechnen.	170,65 EUR
		+ Versandkosten und der Kosten für die Versicherung der Passteile
24.00.99.3033	Stumpfendbelastungskissen aus PU-Schaum, UKB	79,07 EUR
24.00.99.3034	Stumpfendbelastungskissen aus PU-Schaum, Knieex	110,07 EUR
24.00.99.3035	Stumpfendbelastungskissen aus PU-Schaum, OKB	79,07 EUR

24.00.99.3036	Weichwand - Innenschaft bei vorhandenem Gipsmodell, UKB	348,23 EUR
24.00.99.3037	Weichwand - Innenschaft bei vorhandenem Gipsmodell, Knieex	479,45 EUR
24.00.99.3038	Richtarbeiten = kleinere Geräusche beseitigen; Klebearbeiten an der formgebenden Prothesenverkleidungen, dem Ventilschaft oder Anschluss- kappen; Schweiß- und Lötarbeiten	46,50 EUR
24.00.99.3039	Teilweise Fütterungen oder Schaftausbesserungen	73,00 EUR
24.00.99.3040	Komplette Fütterungen	152,44 EUR
24.00.99.3041	Näh-, Befestigungs- und Einfassarbeiten, Gelenkschützer, Schutzbekleidungen und Abdichten oder ähnliches und sonstige Sonderarbeiten	KV
24.00.99.3045	Verschlussgurt, Schnalle, Polster je Stück	17,07 EUR
24.00.99.3046	Senkel nur einmal abrechenbar	13,65 EUR
24.00.99.3042	Tragegurten aller Art (Becken oder Schulter)	111,21 EUR
24.00.99.3043	Bänder, Bügel, Metallverstärkungen incl. Grundstoffe	75,65 EUR
24.00.99.3044	Systemschienenmontage befestigen und anrichten von Schienen oder Schienenteilen pro Stück	124,00 EUR
24.79.07.1	Stumpfstrümpfe	EK + 85 %
24.99.99.1001	Zubehör für Prothesenträger wie Anziehhilfen, Kosmetikstrümpfe, Trikotschlauchbinden, Kniekappen, Prothesenhaltebandagen, Austauschventile, Austauschpin, Siliconpad, pneumatische Stumpfbettungen usw.	EK + 85 %
24.00.99.3048	Druckstellen beseitigen	62,00 EUR

Profilierhebungsbogen / Anamnese für die Versorgung mit Beinprothesen

1. Personendaten

Vor- und Zuname des Patienten: _____ Geb.: _____

Krankenversicherungs-Nr.: _____ Telefon: _____

Ansprechperson: _____

—

2. Angaben zum Stumpf

Wurden stumpfformende Maßnahmen durchgeführt: ja nein Ist die

Wundheilung abgeschlossen: ja nein

Stumpfform: zylindrisch kegelförmig birnenförmig

Weichteildeckung des Stumpfes: ausreichend nicht ausreichend übermäßig

Belastungsfähigkeit des Stumpfes: nicht teilweise voll

Muskelkraft: voll reduziert aufgehoben

Volumenschwankung: ja nein

Sonstige Hinweise

3. Angaben zu Gelenkfunktionen

Kontrakturen: ja nein

Sonstige Hinweise

4. Mobilität/Fähigkeiten/Funktionen/Funktionseinschränkungen

ermittelter Mobilitätsgrad 0 1 2 3 4

Sonstige Hinweise

5. Wohnumfeld

alleinlebend betreut Heimbewohner Etagenwohnung ____ Stockwerk

6. Therapieziel:

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

KV-Nummer

den Empfang meiner Prothese. Zum Zeitpunkt des Empfangs der Prothese bin ich mit Passform, Ausführung und der Funktion der Prothese zufrieden, ich kann die Prothese bestimmungsgemäß anwenden.

Die Prothese wurde abgegeben von

Leistungserbringer, Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten oder Vertreters

Anlage 4 : Beitritts- und Anerkenniserklärung

zum Vertrag über die Versorgung mit Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24) nach § 127 Abs. 1 SGB V vom 01.10.2019 und dem „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V“ (Rahmenvertrag) in der jeweils aktuell geltenden Fassung

zwischen dem

Leistungserbringer

Str. Nr.

PLZ Ort

und der

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

- Die Gesundheitskasse

Virchowstraße 30

67304 Eisenberg

Hiermit trete ich dem Vertrag über die Versorgung mit Prothesen der unteren Extremitäten (PG 24) nach § 127 Abs. 1 SGB V vom 01.10.2019 und dem „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V“ (Rahmenvertrag) in der jeweils aktuell geltenden Fassung bei.

Exemplare der o. g. Verträge nebst allen Anlagen habe ich erhalten und ich lasse sie in ihrer Gesamtheit gegen mich gelten. Als Vertragspartner erkläre ich mich bereit, die sich für mich aus diesen Verträgen ergebenden Pflichten ordnungsgemäß und mit größter Sorgfalt einzuhalten und zu erfüllen.

Der Beitritt wird erst wirksam, wenn die Präqualifizierungs- und Eignungsvoraussetzungen vollständig durch die entsprechenden Unterlagen nachgewiesen sind. Als Anlage füge ich diese Unterlagen bei.

Weiter erkläre ich mich bereit, dass ich spätere Änderungen und Ergänzungen dieser Verträge sowie dessen Anlagen ohne weitere Anerkennung gegen mich gelten lasse, soweit ich von der AOK hierüber informiert wurde und innerhalb von vier Wochen nicht von meinem hiermit eingeräumten außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht habe.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Name des Unterschriftsberechtigten
In Druckschrift

IK-Nr.:
